

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023

des

Sicherheitsnetzwerk München e.V.

Lichtenbergstraße 11

85748 Garching

durch

Flinner | Lauchs
Steuerberater/RA

Kobellstraße 1

80336 München

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	13
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	14
7. Wiedergabe der Bescheinigung	15
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16
9. Anlagen	23
Bilanz zum 31. Dezember 2023	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	25
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	27

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Sicherheitsnetzwerk München e.V.,
Garching**

- nachfolgend auch kurz "Sicherheitsnetz" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April 2025 in unseren Geschäftsräumen in München durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den

Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsbüliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsbülichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Vereinsführung.

Die Vereinsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Peter Möhring

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Sicherheitsnetzwerk München e.V.

Rechtsform: e.V.

Gründung am: 10.01.2019

Sitz: München

Anschrift:
Lichtenbergstraße 11
85748 Garching

Name laut Registergericht: Sicherheitsnetzwerk München e.V.

Registereintrag: 08.04.2019

Registergericht: Vereinsregister des Amtsgerichts München

Register-Nr.: VR 208094

Satzung: Gültig in der Fassung vom 15.12.2020

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Dauer der Gesellschaft: unbestimmte Dauer

Gegenstand des Unternehmens:
Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Bildung
einschließlich der Studentenhilfe, Förderung der
Kriminalprävention im Bereich der IT Sicherheit

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:
lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: München (143) Körpersch./Pers.

Steuernummer: 143/221/70999

Die Gesellschaft ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, soweit kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vorliegt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde durch einen gegenseitigen Vertrag (tauschähnlicher Umsatz) ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb begründet. Die Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb betrugen im Geschäftsjahr 2023 €18.500,00.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München (143) Körpersch./Pers. unter der Steuer-Nr. 143/221/70999 geführt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Die Gesellschaft hat keine verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Finanzanlagen wurden am Bilanzstichtag nicht gehalten.

Am Bilanzstichtag wurden keine Beteiligungen gehalten.

Anlagevermögen wird zum Bilanzstichtag nicht gehalten.

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Summe Aktiva	350,2	100,0	154,6	100,0	195,6	126,5
<hr/>						
Rundungsbedingte Differenz	350,2		154,6			
<hr/>						
	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
PASSIVA						
Summe Passiva	350,2	100,0	154,6	100,0	195,6	126,5
<hr/>						
Rundungsbedingte Differenz	350,2		154,6			

3.3.3 Finanzlage

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
Summe	71.115,0	71.115,0	0,0

Verbindlichkeitenpiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J.	größer 1 Jahr
Summe	195.845,7	195.845,7	0,0

3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2023	01.01. bis 31.12.2022	Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%
Jahresergebnis	-34.308,0		17.858,0	0,0 -292,1

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs-handlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 28.04.2025 den als Anlagen 1 bis 2 beigefügten Jahresabschluss des Sicherheitsnetzwerk München e.V., Garching, zum 31. Dezember 2023 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Sicherheitsnetzwerk München e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, 28.04.2025



Flinner | Lauchs
Steuerberater/RA

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>71.115,00</u>
	31.12.2023 EUR
Forderungen aus L+L	49.100,00
Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	<u>22.015,00</u>
	<u>71.115,00</u>
	31.12.2023 EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.338,81</u>
	31.12.2023 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	20.000,00
Sonstige Verm.gegenstände, Kreditkarte	<u>338,81</u>
	<u>20.338,81</u>
	31.12.2023 EUR
II. Kasse, Bank	<u>258.717,83</u>
	31.12.2023 EUR
Bank	<u>258.717,83</u>
	31.12.2023 EUR
Summe Aktiva	<u>350.171,64</u>

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Gewinnrücklagen

	31.12.2023 EUR
1. Gebundene Gewinnrücklagen	<u>30.108,96</u>
	31.12.2023 EUR
Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	<u>30.108,96</u>
	31.12.2023 EUR
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>28.308,47</u>
	31.12.2023 EUR
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>28.308,47</u>
	31.12.2023 EUR
II. Ergebnisvortrag	<u>41.347,37</u>
	31.12.2023 EUR
ERGEBNISVORTRAG	<u>41.347,37</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN	
	31.12.2023 EUR
1. sonstige Rückstellungen	<u>44.892,00</u>
	31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	<u>44.892,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN	
	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>195.845,68</u>

Sicherheitsnetzwerk München e.V. Vereinigung IT Sicherheit, 85748 Garching

	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist. Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	173.830,68 <u>22.015,00</u> <u>195.845,68</u>
	31.12.2023 EUR
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.669,16</u>
	31.12.2023 EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt Umsatzsteuer 19% Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt. Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	1.453,56 1.721,84 2.978,76 3.515,00 -3.515,00 <u>3.515,00</u> <u>9.669,16</u>
	31.12.2023 EUR
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>
	31.12.2023 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>
	31.12.2023 EUR
Summe Passiva	<u>350.171,64</u>
A. IDEELLER BEREICH	
I. Nicht steuerbare Einnahmen	
	2023 EUR
1. Mitgliedsbeiträge	<u>128.900,00</u>

Sicherheitsnetzwerk München e.V. Vereinigung IT Sicherheit, 85748 Garching

	2023 EUR
Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	900,00
Echte Mitgliedsbeiträge 300-1023 Euro	22.000,00
Echte Mitgliedsbeiträge mehr als 1.023 €	<u>106.000,00</u>
	<u>128.900,00</u>
	2023 EUR
2. Zuschüsse	<u>170.109,34</u>
	2023 EUR
Zuschüsse von Behörden	<u>170.109,34</u>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben	
	2023 EUR
1. Personalkosten	<u>67.205,63</u>
	2023 EUR
Löhne und Gehälter	54.530,00
Gesetzliche Sozialaufwendungen	12.624,99
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>50,64</u>
	<u>67.205,63</u>
	2023 EUR
2. Reisekosten	<u>130,90</u>
	2023 EUR
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>130,90</u>
	2023 EUR
3. Übrige Ausgaben	<u>31.602,48</u>

	2023 EUR
Kosten der Mitgliederverwaltung	3.408,71
Rechts- und Beratungskosten	9.220,07
Buchhaltungskosten	4.407,17
Abschlusskosten	2.467,79
Mitgliederpflege	2.626,33
Repräsentationskosten	<u>9.472,41</u>
	<u>31.602,48</u>
	2023 EUR
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>200.070,33</u>
B. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE	
I. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)	
	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>157.000,00</u>
Umsatzerlöse 0% USt	<u>157.000,00</u>
	2023 EUR
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>409.753,42</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	205.403,84
Kosten i Zusammenhang m. Veranstaltungen	<u>204.349,58</u>
	<u>409.753,42</u>
	2023 EUR
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>-252.753,42</u>
	2023 EUR
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>-252.753,42</u>

C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1**

	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>18.500,00</u>
Erlöse 19% USt	<u>18.500,00</u>
	2023 EUR
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>125,00</u>
Sonstige Abgaben	<u>125,00</u>
	2023 EUR
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>18.375,00</u>
	2023 EUR
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>18.375,00</u>
	2023 EUR
D. JAHRESERGEBNIS	<u>-34.308,09</u>
JAHRESERGEBNIS	<u>-34.308,09</u>
	2023 EUR
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	<u>75.655,46</u>
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	<u>75.655,46</u>
	2023 EUR

	2023 <u>EUR</u>
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	<u>0,00</u>
	2023 <u>EUR</u>
Einstellungen in gebundene Rücklagen	<u>0,00</u>
	2023 <u>EUR</u>
E. ERGEBNISVORTRAG	<u>41.347,37</u>
	2023 <u>EUR</u>
ERGEBNISVORTRAG	<u>41.347,37</u>

9. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Sicherheitsnetzwerk München e.V. Vereinigung IT Sicherheit, 85748 Garching

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.115,00		29.000,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen	30.108,96		30.108,96
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.338,81</u>	91.453,81	1.786,50	2. Freie Gewinnrücklagen	<u>28.308,47</u>	58.417,43	28.308,47
II. Kasse, Bank		258.717,83	123.814,40	II. Ergebnisvortrag		41.347,37	75.655,46
		=====	=====				
		350.171,64	154.600,90	1. sonstige Rückstellungen		44.892,00	12.155,65
		=====	=====				
		=====	=====	C. VERBINDLICHKEITEN			
		=====	=====	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.845,68		2.684,11
		=====	=====	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.669,16</u>	205.514,84	688,25
		=====	=====	D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	5.000,00
		=====	=====			350.171,64	154.600,90
		=====	=====			=====	=====

Sicherheitsnetzwerk München e.V. Vereinigung IT Sicherheit, 85748 Garching

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	128.900,00	97.700,00
2. Zuschüsse	170.109,34	109.890,66
	299.009,34	207.590,66
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Personalkosten	67.205,63	15.544,23
2. Reisekosten	130,90	0,00
3. Übrige Ausgaben	31.602,48	13.696,92
	98.939,01	29.241,15
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>200.070,33</u>	<u>178.349,51</u>
B. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
1. Umsatzerlöse	157.000,00	130.000,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	409.753,42	290.491,55
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>252.753,42-</u>	<u>160.491,55-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>252.753,42-</u>	<u>160.491,55-</u>
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	18.500,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	125,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>18.375,00</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>18.375,00</u>	<u>0,00</u>
D. JAHRESERGEBNIS		
	34.308,09-	17.857,96
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	75.655,46	75.655,46
Übertrag	41.347,37	93.513,42

Sicherheitsnetzwerk München e.V. Vereinigung IT Sicherheit, 85748 Garching

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	41.347,37	93.513,42
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	17.857,96
E. ERGEBNISVORTRAG	41.347,37	75.655,46

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen der Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Flinner | Lauchs

- nachfolgend FL genannt -

1. Mandatsverhältnis, Umfang des Auftrages

- a) Die Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, für sämtliche durchzuführenden Steuerberatungsleistungen von FL.
- b) Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag. Tatsachen, Dokumente, Zahlenangaben und Lebenssachverhalte, mitgeteilt oder übergeben von (oder im Namen des) Auftragsgebers werden als richtig, wahr und korrekt zugrunde gelegt. Soweit FL Unrichtigkeiten feststellt, weist sie den Auftraggeber darauf hin.
- c) Im Rahmen von fortlaufenden Beratungen (Dauermandate) gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für sämtliche Tätigkeiten von FL
- d) Bei Aufnahme weiterer Gesellschafter und/oder der ganz oder teilweisen Veräußerung der Kanzlei bzw. deren Geschäftsbetrieb und / oder dem Wechsel der Rechtsform der Kanzlei stimmt der Auftraggeber bereits jetzt der Weitergabe mandatsbezogener und persönlicher Daten im Sinne von § 203 StGB an den neuen Gesellschafter bzw. Erwerber zu.
- e) Der Auftraggeber stimmt der Datenspeicherung im Rechenzentrum der Datev eG zu.

2. Mitwirkung Dritter

- a) FL ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen („Dritte“).
- b) Dritte sind zur Verschwiegenheit nach den standes- und berufsrechtlichen Vorschriften durch FL zu verpflichten.

3. Honorar

- a) Das Honorar (Gebühren und Auslagenersatz) von FL bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften bzw. nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung, soweit nicht eine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen wurde.
- b) Für Tätigkeiten, für die in der Gebührenordnung keine Regelung vorhanden ist, gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung als vereinbart.
- c) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von FL ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- d) FL ist berechtigt, für die entstehenden Gebühren und Auslagen vom Auftraggeber einen Vorschuss zu fordern. Wird der Vorschuss vom Auftraggeber nicht gezahlt, kann FL nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt.
- e) Der Auftraggeber ermächtigt FL zur Bekanntgabe mandatsbezogener und persönlicher Daten im Sinne von § 203 StGB, soweit dies zur Geltendmachung von Vergütungs- und sonstigen Ansprüchen oder zur Abwehr von gegen FL gerichteten Forderungen des Auftraggebers erforderlich ist.

4. Haftung

- a) FL haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- b) Der Anspruch des Auftragnehmers aus dem bestehenden Vertragsverhältnis gegen FL auf Ersatz eines leicht fahrlässig verursachten Vermögensschadens wird auf **€ 2.000.000,00** (in Worten EURO zwei Millionen) begrenzt.
- c) Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns.
- d) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

5. Pflichten des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat FL unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass FL eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über

alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der FL zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- b) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Arbeitsergebnisse von FL nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe ergibt.

6. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit deren Annahme der von FL angebotenen Leistungen in Verzug, so ist FL berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass FL die Fortsetzung der Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf FL den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch von FL auf Ersatz der FL durch den Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn FL vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Mängelbeseitigung

- a) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger vorhandener Mängel. Diese sind FL gegenüber schriftlich mitzuteilen.
- b) Vor der Geltendmachung gesetzlicher oder vertraglicher Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche hat der Auftraggeber FL das Recht der Nachbesserung der geltend gemachten Mängel einzuräumen. Beseitigt FL die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt FL die Mängelbeseitigung ab, so ist der Auftraggeber berechtigt, die ihm zustehenden gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche geltend zu machen (insbesondere Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags).

8. Beendigung des Vertrags

- a) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Fall einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- b) Einen auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag kann, wenn insoweit er einen Dienstvertrag im Sinne von §§ 611, 675 BGB darstellt, von jedem Vertragspartner mit sofortiger Wirkung gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- c) Im Fall der Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die vorhandenen Unterlagen bei FL auf Kosten des Auftraggebers abzuholen.

9. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort

- a) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
- b) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von FL, soweit nichts anderes vereinbart ist.

10. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

11. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.